



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

178

Rahmenvertrag zwischen der Stadt und der SWVG hinsichtlich der Weiterreichung von Fördermitteln	178
Maßnahmenprogramm Lokale Agenda 21 Jena	178
Sanierungsgebiet "Sophienstraße": Bestätigung des Einsatzes von Städtebaufördermitteln für die Förderung der restlichen 28 Stellplätze im Parkhaus Am Planetarium 9; Bestätigung der Verfahrensweise zum Erwerb des Anwohnerparkhauses Am Planetarium 9 durch die Stadt	180
Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“: Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau der Breiten Straße 1./2. BA	181
Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage „Katharinenstraße“ im Abschnitt von der Kreuzung „Lutherstraße bis zur Bahnunterführung	182
Grundhafter Ausbau der „Dorfstraße“ in Jena-Drackendorf einschließlich Knotenpunkt „Dorfstraße/Schaftberg“ in Richtung Neulobeda-Ost bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Nr. 279/11	182

Öffentliche Bekanntmachungen

182

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Ammerbach / Lichtenhain	182
Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Maua/ Leutra/Göschwitz	183
Umbenennung des „Lerchenweg“ im Ortsteil Cospeda	183
Ausschusssitzungen	183
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena	183
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena	184

Öffentliche Ausschreibungen

185

Musik- und Kunstschule Jena, Umnutzung Jenaplanschule, Sanierung des Gebäudes mit Dachaufstockung	185
Sozialarbeiter/in Soziale Dienste	186

Verschiedenes

186

Jugendleitercardausbildung A	186
Das Gesundheitsamt empfiehlt...	187
Förderprogramme im Programmjahr 2003	187
Fotowettbewerb zum Jenaer Umwelttag	187
9. Kinder-, Familien und Vereinsfest am 31. Mai 2003	188
Plakette „Fledermausfreundlich“ vergeben	188

Amtsblatt Nr. 3/2003 des Zweckverbandes JenaWasser

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 16. Mai 2003 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Mai 2003)

Beschlüsse des Stadtrates

Rahmenvertrag zwischen der Stadt und der SWVG hinsichtlich der Weiterreichung von Fördermitteln

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/03/45/1094

Dem Abschluss des Rahmenvertrages zwischen der Stadt Jena und der SWVG hinsichtlich der Weiterreichung von Fördermitteln wird zugestimmt.

Begründung:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.1996 (96/10/29/1118) wurde zwischen der Stadt Jena und der SWVG ein Rahmenvertrag zum Umgang mit Fördermitteln, die die Stadt Jena aus dem Programm „Neubaugebiete“ und „Wohnumfeldverbesserung“ vom Freistaat Thüringen erhielt, geschlossen. Dieser Rahmenvertrag endete mit der Veräußerung der SWVG an die Stadtwerke.

Es ist nunmehr vorgesehen, erneut einen überarbeiteten Rahmenvertrag abzuschließen. Da eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen der SWVG aus den o.g. Programmen gefördert werden können, ist der Abschluss eines Rahmenvertrages sinnvoll. Er enthält die wesentlichen Verpflichtungen, die die SWVG hinsichtlich der ausgereichten Fördermittel gegenüber der Stadt Jena einzuhalten hat. Im Detail richten sich diese Verpflichtungen nach den jeweiligen Auflagen der Fördermittelbescheide.

Skizziert wird in dem Rahmenvertrag das Verfahren zur Beantragung der Fördermittel, Zeitpunkt und Umfang des Einsatzes dieser Fördermittel, deren Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber sowie ggf. die Verpflichtung zur Rückerstattung überzahlter Zuwendungsbeträge bzw. nicht ordnungsgemäß verwendeter Zuwendungsbeträge.

Maßnahmenprogramm Lokale Agenda 21 Jena

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/03/45/1100

1. Das Maßnahmenprogramm der Lokalen Agenda 21 wird durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen je nach Verantwortlichkeit zu prüfen, durchzuführen oder zu begleiten.
3. Über die Umsetzung des Programms ist in regelmäßigen Abständen zu berichten.
4. Der Hauptausschuss wird beauftragt, die Konstituierung des Beirates für die Lokale Agenda 21 vorzubereiten und zur ersten Sitzung des Beirates einzuladen.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.01.2000 hat sich die Stadt Jena zum Prozess einer Lokalen Agenda 21 bekannt und zur Erarbeitung eines Leitbildes für eine zukunftsfähige Entwicklung verpflichtet.

Zur Erarbeitung und Umsetzung der Lokalen Agenda 21 wurde das Agenda-Büro (3 SAM in Trägerschaft der ÜAG, Sitz: Unterlauengasse 5) eingerichtet. Parallel arbeiten die Mitglieder des Vereins Lokale Agenda 21 (zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses: Koordinationskreis) ehrenamtlich an der Umsetzung der LA 21.

Nach erfolgreicher Auftaktveranstaltung unter Beteiligung von ca. 250 Bürgern am 6.11.2000 und Konstituierung von Runden Tischen zu den Themenbereichen Energie/Klima, Wirtschaft/Arbeit, Mobilität/ Flächen-nutzung, Miteinander Leben & Wohnen, Nachhaltige Nutzung des Naturraums sowie Umweltbildung wurde bis zum Herbst 2001 von den Teilnehmern der Runden Tische ein Leitbild für eine Lokale Agenda 21 für Jena entwickelt. Dieses Leitbild wurde dem Stadtentwicklungsausschuss im Dezember 2001 zur Kenntnis gegeben und wird dem Stadtrat am 19.03.03 mit einer Stellungnahme des Dezernates für Stadtentwicklung und Bauwesen als Berichtsvorlage vorgelegt.

Ziel für die Kommunen entsprechend der Rio-Deklaration von 1992 ist nicht nur die Entwicklung eines Leitbildes für das 21. Jahrhundert gemeinsam mit den Bürgern, sondern auch die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans auf Basis des Leitbildes. Somit erfolgte die Erstellung eines ersten Maßnahmenplans durch die Teilnehmer der Runden Tische bzw. Projektarbeitskreise auf der Grundlage des Leitbildes.

Der vorgelegte Maßnahmenplan, der regelmäßig fortgeschrieben werden soll, wird dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen je nach Verantwortlichkeit geprüft, durchgeführt bzw. begleitet werden.

Für den Beschluss des Maßnahmenplans ist kein Einsatz zusätzlicher Haushaltsmittel erforderlich. Für alle Maßnahmen, deren Erfüllung nicht im Rahmen der laufenden Verwaltung und der vorhandenen Personalkapazitäten erfolgen kann, wird im Falle zusätzlichen Finanzbedarfs ein gesonderter Beschlussantrag in den Stadtentwicklungsausschuss bzw. Stadtrat eingebracht.

Einige Maßnahmen sind bereits angelaufen, z.B. das Projekt Ökoprofit, die Verleihung des Grünen Fassadenpreises, die Überarbeitung des Radwegekonzeptes, das Projekt zur integrativen Schulbildung, die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Agendaprozess, die Sanierung der naturnahen Badegewässer in der Stadt Jena sowie Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung insbesondere in den Großwohnsiedlungen Lobeda und Winzerla. Über den Stand der Umsetzung wurde bzw. wird regelmäßig projektbezogen im Ausschuss und im Stadtrat informiert.

Die Begründung für die vorgeschlagenen Maßnahmen ist aus dem Leitbild für die Lokale Agenda 21 zu entnehmen.

Bezüglich der von den Runden Tischen Energie/Klima sowie Mobilität vorgeschlagenen Maßnahmen ist hervorzuheben, dass, abgeleitet von den Aussagen der Rio-Deklaration von 1992 und dem Leitbild für die LA 21 in Jena, als grundlegendes Ziel formuliert wurde, in Jena in den nächsten 50 Jahren die Kohlendioxid-Emissionen um 80% zu verringern. In Anbetracht der Vorbildwirkung der Kommune wird vorgeschlagen, dass kommunale Gebäude energetisch vorbildlich betrieben oder entsprechend saniert werden. Zudem soll ein Förderpro

gramm für energiesparende Heizkreispumpen aufgelegt werden, um Hauseigentümer zum Austausch konventioneller Technik zu motivieren.

Der vorgelegte erste Maßnahmenkatalog für die LA 21 Jena soll die Umsetzung konkreter Projekte weiter vor-

antreiben bzw. initiieren sowie Grundlage einer regen Diskussion in Stadtrat, Verwaltung und Öffentlichkeit werden.

Anlage: Maßnahmenprogramm Lokale Agenda 21 Jena

Thema	Maßnahme	Verantwortlich	Termin
"Nachhaltigkeits-Controlling"	Bewertung der kommunalen Maßnahmen und Investorenkonzepte auf Nachhaltigkeit auf der Basis von Nachhaltigkeitsindikatoren	Fachämter Agenda 21-Büro	halbjährlich Bericht vor SEA
ÖKOPROFIT: Umweltberatungsprogramm zur ökon. u. nachhaltigen Nutzung der verwendeten Betriebs- u. Rohstoffe in Jenaer Unternehmen	Durchführung ÖKOPROFIT in Jenaer Firmen in Kooperation mit Erfurt und Weimar	Agenda 21-Büro Stabsstelle Wirtschaftsförderung	jährlich
Klimaschutz	Einsetzen eines Klimaschutzbeauftragten (befristet) in der Stadtverwaltung zur Bündelung der entsprechenden Aktivitäten der Kommune, der Agenda-Arbeitskreise und anderer Akteure	Haupt- u. Personalamt (HPA) Umweltamt Agenda 21 - Büro	jährlich Bericht vor SEA
Einsatz von Erdgas als Treibstoff	Errichtung von Erdgastankstellen für den ÖPNV und MIV	Stadtwerke Privatwirtschaft JeNAH, HPA Agenda 21-Büro	ab 2003
Einführung der Euro-Norm 4	Einführung der Europäischen Grenzwertstufe EURO 4 - vorfristig ab 2003 für alle Neufahrzeuge des ÖPNV mit der Empfehlung Erdgasfahrzeuge einzusetzen	JeNAH Haupt- und Personalamt	ab 2003
Einführung regenerativer Energieträger	Erweiterung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Holz als nachwachsenden Brennstoff. Erarbeitung eines Isothermenplanes für die Region Jena als Planungsgrundlage zur Gewinnung von Energie mittels Wärmepumpen aus Grundwasser.	Garten- und Friedhofsamt Umweltamt Stadtplanungsamt Agenda 21-Büro	ab 2003 2004
Sanierung kommunaler Gebäude	vorbildliche Sanierung u. Betreuung kommunaler Einrichtungen in energetischer Hinsicht	KSJ Stadtwerke Jena-Pößneck	laufend
Wasserkraftnutzung	Prüfung auf Wiederaufnahme des wasserrechtlichen Verfahrens zur Genehmigung des Kunitzer Wehres	Umweltamt Umweltverbände	
Altbausanierung	1. Einführung "Bundeseinheitlicher Gebäude-Energiepass" zur Gebäudezertifizierung 2. Programm zur Vergabe geförderter/ kostenloser Energieberatungen bei Gewährung einer ökologischen Bauüberwachung bei privaten Vorhaben	Bauordnungsamt Agenda 21 - Büro Arbeitskreis "Energie/Klima	ab 2003
Ökologisches Stadtbild	Grüner Fassadenwettbewerb, Auszeichnung für die beste Fassadenbegrünung Erhalt ortsbildprägender Bäume (Fortführung Baumkataster)	Agenda 21-Büro Umweltamt	jährlich
Vorbeugender Gewässerschutz	Erweiterung der Hochwasserschutzflächen zwischen Göschwitz und Kunitz Erarbeitung von Konzepten zum vorbeugenden Hochwasserschutz	Umweltamt Umweltverbände	laufend
nachhaltige Mobilität	Weiterführung des Radwegekonzeptes insbesondere hinsichtlich eines durchgehenden Verlaufes der Radfernwege längst touristisch bedeutsamer Orte und eine familienfreundliche, naturnahe Gestaltung der Wege.	Planungsbüro AG Fahrradverkehr Verkehrsplanungs- u. Tiefbauamt Tourist-Information	2002 bis 2003
Verkehrskonzept Südliche Vorstadt	Aufwertung der Südlichen Vorstadt als Zugang zum Bahnhof für Fußgänger und Fahrradfahrer, Einrichtung von Stellplätzen für Car-Sharing	Stadtverwaltung Anwohner Verkehrsclub Deutschland	ab 2003
UDIS Umweltdaten-Informationssystem	Einführung eines Umweltdaten- und Informationssystems (UDIS)	Verkehrsplanungs- u. Tiefbauamt Agenda 21 - Büro	ab 2003
Erweiterung des Straßenbahnnetzes	Verlängerung der Straßenbahnlinien und Bau neuer Linienäste, insbesondere für eine durchgehende Linie Zwätzen/Nord -Lobeda mit Anbindung Gewerbegebiet Göschwitz	Stadtverwaltung Verkehrsclub Deutschland	

Integrative Schulbildung	Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in schulische Einrichtungen kurzfristig: Angebot an der Triebnitzschule stabilisieren langfristig: Abdeckung integrativer Klassen	Verein LA 21 Jena AG "Int. Schulbildung Schulamt, Behindertenbeauftragte Sozialplaner	fortlaufend fortlaufend langfristig
Gestaltung des Lebensbereiches / Wohnumfeldes Verbesserung des Zusammenlebens in den Stadtteilen	Wettbewerbe um ansprechende und funktionale Gestaltung von Wohnungsbau (städtebauliche Qualität, Verbindung von Natur u. Wohnen, Integration von Kommunikationsorten, etc.); Einbeziehung der Anwohner bei der Gestaltung der Außenanlagen; Stadtplaner, Investoren, Architekten, Wohnungsgesellschaften und Nutzer (gegenwärtige und künftige) an einen Tisch; Angebot von Stadtteilrundgängen für Anwohner zur Information über Projekte, zur gemeinsamen Problemerkennung und Entwicklung von Lösungsvorschlägen	Stadtplanungsamt Garten- und Friedhofsamt Umweltamt Sozialamt, Sozialplaner, Behindertenbeauftragte, Wohnungsgesellschaften	
Naturschutz-Großprojekt	kontinuierlicher Erhalt und Pflege des Kerngebietes über den Förderzeitraum hinaus	Umweltamt Naturschutzverbände	fortlaufend
Kinder- und Jugendagenda	Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den fortlaufenden Agendaprozess der Stadt Jena	Verein Lokale Agenda 21	fortlaufend
Pflege der Badegewässer in Jena	Fortführung der Sanierung der naturnahen Badegewässer zur weiteren Verbesserung der Wasserqualität	Stadtverwaltung Agenda 21-Büro	fortlaufend

Jena, den 26.11.2002
Agenda 21 - Büro / Verein Lokale Agenda 21

Sanierungsgebiet "Sophienstraße": Bestätigung des Einsatzes von Städtebaufördermitteln für die Förderung der restlichen 28 Stellplätze im Parkhaus Am Planetarium 9; Bestätigung der Verfahrensweise zum Erwerb des Anwohnerparkhauses Am Planetarium 9 durch die Stadt

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1114

1. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 196.000 € für die Förderung der restlichen 28 Stellplätze im Parkhaus Am Planetarium 9 wird zugestimmt.
2. Die Verfahrensweise für den Erwerb des Anwohnerparkhauses Am Planetarium 9 durch die Stadt wird vorbehaltlich eines noch zu beschließenden und zu genehmigenden Nachtragshaushaltsplanes 2003 bestätigt.

Begründung:

Zu 1: Im Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Am Planetarium 9" mit sanierungsrechtlichen Regelungen und Grundstückskaufvertrag ist vereinbart, dass der Investor CWI ein Anwohnerparkhaus mit 98 Stellplätzen errichtet. Das Parkhaus wurde vertragsgemäß zum 31.08.01 fertiggestellt. Das Parkhaus ist in die Wohnanlage am Ginkgo mit Stadthäusern und Tiefgarage integriert.

Es war vorgesehen, die Stellplätze an Eigentümer, Gewerbetreibende und Bewohner des Sanierungsgebietes "Sophienstraße" zu veräußern. Aufgrund der hohen Herstellungskosten für das Parkhaus wurden zur Absenkung des Kaufpreises für 70 Stellplätze Städtebaufördermittel i.H.v. 964.000 DM (492.885,35 €) eingesetzt. Der Kaufpreis für einen geförderten Stellplatz beträgt 25.000 DM (12.782,30 €).

28 nicht geförderte Stellplätze sollten zum Gestehtpreis für Personen mit Stellplatzverpflichtung nach § 28 ThürBO zur Verfügung gestellt werden.

Der Durchführungsvertrag zwischen der Stadt und CWI ging eindeutig von der restlosen Vermarktung bis spätestens 2 Jahre nach Fertigstellung aus. Trotz Aquisitionen seitens der CWI und der Stadt wurden bisher nur 12 Stellplätze veräußert. Damit konnte auch der von der CWI aufgenommene Kredit nur in geringem Umfang getilgt werden. Die Zinsen nach Fertigstellung bis zum 31.12.02 wurden aus Städtebaufördermitteln finanziert. Zur Verringerung der Kreditsumme und als Anreiz für den Erwerb durch Personen mit Stellplatzverpflichtung wurde vom TLVwA bestätigt, dass die restlichen 28 Stellplätze in gleicher Höhe gefördert werden. Die Fördermittel i.H.v. 196.000 € wurde mit Bescheid des TLVwA vom 14.10.2002 bewilligt. Die Fördermittel sind im HH-Plan 2003 des DSA eingestellt.

Zu 2: Das Anwohnerparkhaus Am Planetarium 9 befindet sich derzeit im Eigentum des Investors Compact Wohn- und Industriebau GmbH (CWI). Da das erwartete Ergebnis, Verkauf aller Stellplätze innerhalb von 2 Jahren, nicht erzielbar ist, wird ein unrentierliches Vermarktungskonzept erforderlich. Die Stadt muss davon ausgehen, dass der Investor im Rahmen von Nachverhandlungen finanzielle Nachforderungen stellt.

Für die Stadt besteht das Problem, dass sie als Fördermittelempfänger die Verantwortung für die den Sanierungszielen und dem Fördermittelbescheid entsprechende Nutzung trägt. Bei Widerruf des Fördermittelbescheides wäre eine Rückzahlung der Städtebaufördermittel durch die Stadt erforderlich.

Die Stadt hat zur Lösung des Problems Varianten zum Erwerb des Parkhauses durch städtische Unternehmen untersucht. Diese Varianten wären aber mit hohen Kostenbeteiligungen durch die Stadt verbunden.

Im Ergebnis der Abstimmung vom 30.01.03 zwischen dem TLVwA und der Stadt wurde der Erwerb des Parkhauses durch die Stadt mit Städtebaufördermitteln als zweckmäßigste Lösung herausgearbeitet und zur Umsetzung empfohlen.

Anlage 1

Verfahrensweise zum geplanten Erwerb des Anwohnerparkhauses durch die Stadt

In Abstimmung mit dem TLVwA wird folgender Verfahrensweg vorgeschlagen:

- Die Stadt Jena erwirbt die noch nicht veräußerten restlichen 86 Stellplätze von der CWI.
- Der Erwerb wird mit Städtebaufördermitteln finanziert.
- Die Stadt übernimmt selbst die Vermarktung der Stellplätze zu einem Preis v. ca. 12.800,00 € pro Stellplatz.
- Die Stellplätze werden bis zum Verkauf vermietet.
- Die Verkaufserlöse sowie die Mieteinnahmen sind unter Abzug der Verwaltungsaufwendungen als sanierungsbedingte Einnahmen zugunsten der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet "Sophienstraße" wieder einzusetzen.
- Die Erlöse sind von der Stadt bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres dem TLVwA als sanierungsbedingte Einnahmen entspr. der Thüringer Städtebauförderrichtlinien Punkt 31 zu melden.
- Die Übernahme der Kreditzinsen ab 01.01.03 wurde vom TLVwA abgelehnt.

Die aktuelle Kostenübersicht für das Parkhauses stellt sich zum 31.03.2003 wie folgt dar:

Gestehungskosten	3.791.009 DM	1.938.312 €
Förderung von 98 Stellplätzen	1.340.828 DM	685.554 €
Verkauf von 12 geförderten Stellpl.	300.000 DM	153.388 €
Kaufpreis (brutto)	2.150.181 DM	1.099.370 €

Die Finanzierung des Kaufpreises i.H.v. 1.099.370,00 € aus Städtebaufördermitteln muss zu Lasten des Verpflichtungsrahmens Programmjahr 2003 erfolgen. Die Zuteilung des Verpflichtungsrahmens durch das TLVwA wird voraussichtlich zur Jahresmitte erwartet. Mit dem Landeshaushalt 2003/2004 wurde ein Miteleistungsanteil der Gemeinden von 33,33 % festgelegt. Im Sanierungsgebiet "Sophienstraße" stehen im Jahr 2003 voraussichtlich 65.000,00 € sanierungsbedingte Einnahmen zur Verfügung. Für die Finanzierung sind daher zusätzliche Städtebaufördermittel einzusetzen, die noch nicht im HH 2003 eingestellt sind. Die erforderlichen Miteleistungsanteile der Stadt können durch die Rückzahlung nicht mehr benötigter Fördermittel für das Entwicklungsgebiet "Himmelreich" gesichert werden.

Im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Jena "Himmelreich" hat das SPA einen Änderungsantrag beim TLVwA zur Reduzierung bewilligter Fördermittel gestellt. Nach dem Stand v. 13.03.03 beträgt die Reduzierung insgesamt 1.600.000,00 €, von denen 1.200.000,00 € an das Land und 400.000,00 € an die Stadt zurückgezahlt werden können. Nach Erteilung des Änderungsbescheides durch das TLVwA stehen die Einnahmen i.H.v. 400.000 € dem Haushalt der Stadt zusätzlich zur Verfügung. Diese Einnahmen sollen nach Vorabstimmung mit der Stadtkämmerei dem DSA zur

Deckung des notwendigen Miteleistungsanteils für die Finanzierung des Kaufpreises im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes bereitgestellt werden

Die Ausgaben in Höhe von 1.099.370,00 € sind im Haushalt des DSA nicht enthalten und bedürfen des Beschlusses und der Genehmigung des Nachtragshaushaltes im Juni 2003.

Die CWI hat auf Anforderung durch die Stadt Jena mit Schreiben vom 17.03.03 Vorschläge zur anteiligen Übernahme der Zinsbelastung und Bewirtschaftungskosten ab 01/2003 bei Erwerb durch die Stadt bis Mitte des Jahres sowie ein Angebot für einen Preisnachlass von 3% unterbreitet. Konkrete Vereinbarungen sind mit dem Abschluss des Kaufvertrages abzustimmen.

Nach Erwerb des Parkhauses ist dieses vom Eigenbetrieb KIJ oder von JOB zu betreiben. Die Entscheidung ist vorrangig nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen. Weiterhin ist festzulegen, ob das Parkhaus in das Grundvermögen der Stadt oder in das Sondervermögen der KIJ übertragen wird.

Die Mieteinnahmen und Verkaufserlöse sind wie eingangs erläutert als sanierungsbedingte Einnahmen zu behandeln.

Der Kaufvertrag zwischen der Stadt und der CWI ist nach Bestätigung dieser Beschlussvorlage durch den Stadtrat vorzubereiten. Die Beschlussvorlagen zum Kaufvertrag und zum Nachtragshaushaltsplan werden dem Stadtrat im Juni 2003 zur Bestätigung vorgelegt.

**Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“:
Einsatz von Städtebaufördermitteln für den
Ausbau der Breiten Straße 1./2. BA**

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1115

Dem Fördermitteleinsatz in Höhe von 238.300 € für den grundhaften Ausbau der Breiten Straße, 1. und 2. BA, von der Karl-Liebkecht-Straße bis zum Wenigenjenaer Platz wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Jena plant den grundhaften Ausbau der Breiten Straße, 1. und 2. Bauabschnitt, von der Karl-Liebkecht-Straße bis zum Wenigenjenaer Platz. Die unterirdischen Versorgungsnetze werden im Zuge der Straßenbaumaßnahme durch die Stadtwerke erneuert.

Die Gestaltung des Straßenausbaus orientiert sich an den Vorgaben der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Karl-Liebkecht-Straße“ sowie am Konzept zur Oberflächengestaltung öffentlicher Straßenräume und straßenbegleitender Vorgärten.

Die Ausführung der Straßenabschnitte 1. und 2. BA ist wie folgt vorgesehen:

Gehweg (Nordseite): Betonpflaster 20/20 cm, Farbe grau, in Reihe verlegt, 1/2 Stein vesetzte Fuge, Einordnung von Bäumen, offene Baumscheiben mit Unterpflanzung

Parken (Nordseite): Großpflaster Kupferschlacke

Fahrbahn: Asphalttragschicht

Parken (Südseite): Großpflaster Kupferschlacke

Gehweg (Südseite): Betonpflaster 20/20 cm, Farbe grau, in Reihe verlegt, 1/2 Stein vesetzte Fuge, Einordnung von Bäumen, offene Baumscheiben mit Unterpflanzung

Rinne: Zweizeiler Großpflaster Kupferschlacke
 Borde: Granit
 Grundstückszufahrt: in T-Form Kleinpflaster Granit
 Traufpflaster: Kleinpflaster bzw. Mosaikpflaster in Granit

Die Entwurfs- und Ausführungsplanung wird ab 03/2003 im Sanierungsbüro, Karl-Liebknecht-Straße 58, sowie im Schaukasten des Sanierungsgebietes (Schulstraße) ausgelegt.

Zur Finanzierung des Straßenbaus ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln vorgesehen. Die Fördermittel werden im März 2003 beim ThLVwA beantragt. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt im III. Quartal 2003, nach Bewilligung der Städtebaufördermittel.

Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage „Katharinenstraße“ im Abschnitt von der Kreuzung „Lutherstraße bis zur Bahnunterführung

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1119

1. Die Stadt Jena führt in der Verkehrsanlage „Katharinenstraße“ im Teilabschnitt von der „Lutherstraße“ bis zur Bahnunterführung eine grundhafte Erneuerung durch.
2. Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt herangezogen.

Begründung:

In der Verkehrsanlage „Katharinenstraße“ hat sich im Abschnitt von der „Lutherstraße“ bis zur Bahnunterführung die gesamte Straßenzustandssituation in den letzten Jahren derart verschlechtert, dass sich die grundhafte Erneuerung der Straße, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig macht. Die erstmalige Herstellung der „Katharinenstraße“ war um 1920. Der auszubauende Straßenbereich ist mit Natursteingroßpflaster befestigt. Das führte im Zusammenhang mit der gestiegenen Verkehrsdichte zu starken Lärmbelästigungen der Anlieger. Durch eine ebenflächige Schwarzdeckenbefestigung wird eine erhebliche Lärmverringerung erreicht.

Die Anlieger wurden durch einen persönlichen Brief der Stadtverwaltung über die Situation und die Höhe des zu erwartenden Straßenausbaubeitrages unterrichtet und es wurde ihnen in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 03. März 2003 die Ausbaumaßnahme vorgestellt

Grundhafter Ausbau der „Dorfstraße“ in Jena-Drackendorf einschließlich Knotenpunkt „Dorfstraße/Schaftberg“ in Richtung Neulobeda-Ost bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Nr. 279/11

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1120

1. Die Stadt Jena führt in der Verkehrsanlage „Dorfstraße“ in Jena-Drackendorf einschließlich Knotenpunkt „Dorfstraße/Schaftberg“ in Richtung Neulobeda-Ost bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Nr. 279/11 eine grundhafte Erneuerung durch. Die grundhafte Erneuerung umfasst auch die Straßenbeleuchtung und den Bau eines Regenwassersammlers.
2. Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt herangezogen.

Begründung:

In „Dorfstraße“ in Drackendorf wird einschließlich Knotenpunkt „Dorfstraße/Schaftberg“ in Richtung Neulobeda-Ost bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Nr. 279/11 aufgrund ungenügender Stabilität eine grundhafte Erneuerung der Straße und des Gehweges einschließlich der Straßenbeleuchtung und der Bau eines Regenwassersammlers notwendig, da eine weitere Reparatur der Verkehrsanlage finanziell nicht zu vertreten ist. Alle bisher diesbezüglich ohne baulichen Aufwand angeordneten Maßnahmen konnten die vorhandenen Missstände nicht beheben.

Den Anliegern wurde im Jahr 2000 in einer Bürgerinformationsveranstaltung die Ausbaumaßnahme vorgestellt. Außerdem wurden die betroffenen Grundstückseigentümer durch persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des zu erwartenden Straßenausbaubeitrages unterrichtet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Ammerbach / Lichtenhain

(Konstituierende Versammlung)

Am Mittwoch, dem 04.06.2003, findet um 19:00 Uhr im Landgasthaus „Ammerbacher Hof“ in Jena-Ammerbach, Coppangerweg 2, 1. OG, die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ammerbach / Lichtenhain statt (konstituierende Versammlung).

Tagesordnung:

- Beschluss der Satzung
- Wahl des Vorstandes (Bestätigung)
- Entlastung des bisher tätigen Vorstandes
- Bestätigung des Jagdpachtvertrages
- Beschluss über die Angliederungsvereinbarung mit der Stadt Jena

- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer von bejagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Ammerbach oder Lichtenhain. Die Stimmberechtigung ist durch eine Eintragung in das Jagdkataster oder durch die Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszuges nachzuweisen. Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht übertragen.

Oberbürgermeister
Dr. habil. Peter Röhlinger
Notvorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Maua/Leutra/Göschwitz

(Konstituierende Versammlung)

Am Freitag, dem 06.06.2003, findet um 20:00 Uhr im Vereinshaus Maua (Wahllokal), Jena – Maua, Am Alten Handelsweg 2 a, die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Maua / Leutra / Göschwitz statt (konstituierende Versammlung).

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Beschluss der Satzung
- Bestimmung der Wahlkommission
- Entlastung des bisher tätigen Vorstandes der faktischen Jagdgenossenschaft
- Wahl des neuen Vorstandes
- Bestätigung des Beschlusses vom 17.01.2003-Verpachtung nur an Jagdgenossen
- Bestätigung des Jagdpachtvertrages Maua – Leutra
- Beschluss über die Erweiterung des Jagdpachtvertrages um die bejagdbaren Flächen der Gemarkung Göschwitz

- Beschluss über die Vergabe von Jagderlaubnisscheinen nur an Ortansässige und nur in Absprache mit Vorstand und Jagdpächter
- Beschluss über die Beteiligung an der Sanierung des Forstweges nach Pösen
- Sonstiges

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer von bejagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Maua, Leutra oder Göschwitz. Die Stimmberechtigung ist durch eine Eintragung in das Jagdkataster oder durch die Vorlage eines beglaubigten Grundbuchauszuges nachzuweisen. Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht übertragen.

Oberbürgermeister
Dr. habil. Peter Röhlinger
Notvorstand

Umbenennung des „Lerchenweg“ im Ortsteil Cospeda

Mit Beschluss vom 11.03.2003 hat der Kulturausschuss der Stadt Jena den „Lerchenweg“ in „Starweg“ umbenannt.


Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 11/03 am 20.03.03 öffentlich bekannt gegeben und sollte ab dem 01. Juni 2003 wirksam werden.

Der Stadtverwaltung liegt ein Widerspruch gegen die Umbenennung des Lerchenweges vor, der dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar zum Erlass eines Widerspruchsbescheides übergeben wurde.

Bis zur endgültigen Entscheidung über den Widerspruch wird die Wirksamkeit der Umbenennung dieser Straße ausgesetzt.

Jena, 13. Mai 2003
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 27.05.2003, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden - Bericht der Ehrenamtszentrale/FH-Untersuchung zum Ehrenamt - BV Änderung der Sportförderrichtlinie - Kriterien zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Jena - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena

gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432)

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 03/02/44/1075 am 19.02.2003 den Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena am 19.02.2003 wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 74.988,57 DM (38.341,05 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Es wurde folgender *uneingeschränkter Bestätigungsvermerk* der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, Niederlassung Erfurt, erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 12. Juni 2002

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsberatungsgesellschaft

gez. (Börner)
Wirtschaftsprüfer

gez. (Hädrich)
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2001 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom **26.05.2003 bis 13.06.2003** im Eigenbetrieb Kommunalerservice Jena (ehemalige Eigenbetriebe Städtischer Bauhof Jena und Stadtwirtschaft Jena), Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, montags bis donnerstags von 07:00 bis 15:00 und freitags von 07:00 bis 11:00 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

ausgefertigt:
Jena, den 14.05.2003
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger
Oberbürgermeister

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena

gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung
(ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432)

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 03/02/44/1074 am 19.02.2003 den Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena am 19.02.2003 wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 2.074.557,40 DM (1.060.704,30 €) wird in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA, Niederlassung Erfurt, erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwirtschaft Jena für das zum 31. Dezember 2001 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 12. Juni 2002

WIBERA

Wirtschaftsberatung AG

Wirtschaftsberatungsgesellschaft

gez. (Börner)
Wirtschaftsprüfer

gez. (Hädrich)
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2001 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom **26.05.2003 bis 13.06.2003** im Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (ehemalige Eigenbetriebe Städtischer Bauhof Jena und Stadtwirtschaft Jena), Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, montags bis donnerstags von 07:00 bis 15:00 und freitags von 07:00 bis 11:00 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

ausgefertigt:

Jena, den 14.05.2003

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger
Oberbürgermeister

Aufforderung an Nutzungseinhaber von Grabstätten

Die Nutzungseinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beeräumt.

Jenaprießnitz

Gretschel, Fritz Feld 3, UW, Nr. 31
NR: unbekannt

Nordfriedhof

Waurich, Ewald Feld 5C, WG, Nr. 20
NR: Elsbeth Jährling

Herda, Paul Feld 6A, UR, Nr. 206
NR: Alois Herda

Nestle, Ernst UH IV/F7, UW, Nr. 72
NR: Marianne Nestle

Öffentliche Ausschreibungen



Vorhaben:

Musik- und Kunstschule Jena, Umnutzung Jenaplanschule, Sanierung des Gebäudes mit Dachaufstockung

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Ministeriums Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
17	<u>Außenentwässerung</u> 2500 m³ Erdaushub am Gebäude und Einbau, Flächenbefestigung Beton, Bitumen, Platten 450 m², Geländestützmauern, Fundamente, Treppen abbrechen 30 m³; 2 Fettabscheider, 1 Kleinkläranlage, 8 Abwasserschächte aus Beton und Steinzeug abbrechen und entsorgen; 170 m Drainageleitung, 200 m KG Abwasserleitung, 11 Abwasserschächte, 18 Drainageschächte, 1 Hebeanlage neu errichten	7,00 € 1,44 €	25. KW 03 – 31. KW 03

Eröffnungstermin:

10.06.2003, 14.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1902.03, mit dem Vermerk "MKS, Los 17" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **21.05.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **10.07.2003**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Jugendamt der Stadt Jena ist ab sofort folgende Stelle zu besetzen:

Sozialarbeiter/in Soziale Dienste

(Vergütungsgruppe V b nach BAT-O; 40 Std. wö.)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Organisation, Koordination und Ausführung aller Aufgaben für das jeweilige Stadtgebiet
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung, Auswahl, Gewährung, Vermittlung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Analysen und Konzeptionen im jeweiligen Stadtgebiet
- Gemeinwesen- und Teamarbeit
- Kooperation mit anderen Sachgebieten, Ämtern und Institutionen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- abgeschlossenes Fach- oder Fachhochschulstudium im sozialpädagogischen Bereich
- fundierte Gesetzes- und Fachkenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht
- Grundkenntnisse im öffentlichen und bürgerlichen Recht
- wünschenswert ist Berufserfahrung im kommunalen Sozialdienst
- Besitz des Führerscheins der Klasse B und den Nachweis einer zweijährigen Fahrpraxis

- Anwenderkenntnisse von Microsoft Windows
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, eigenverantwortliches Handeln mit fachkompetenter Entscheidungsfähigkeit, Teamfähigkeit und Teamgeist sowie sicheres Auftreten insbesondere mit Menschen in Konflikt- und Krisensituationen

Wenn Sie diese Stelle anspricht, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **03.06.2003** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Zi. 9, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in **jegliche Bewerbungsunterlagen** (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Stadt Jena

Verschiedenes

Jugendleitercardausbildung A

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen macht Spaß, ist aber manchmal gar nicht so einfach.

Um den Erfahrungen in der Arbeit eine theoretische Basis zu geben oder auch den Einstieg in die Arbeit eines Vereines zu ermöglichen bieten Jugendamt u. Demokratischer Jugendring deshalb eine Ausbildung zur Erlangung der Jugendleitercard A an.

An zwei abwechslungsreichen Wochenenden gibt es Tipps zur methodischen Arbeit, zu Finanzierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, zu Fragen des Rechts, zur Spielpädagogik, zu altersspezifischen Besonderheiten, zu Kommunikation und Konflikten und vielem mehr. Die Teilnehmer an der Schulung müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Nach der Ausbildung kann man über einen öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe die Jugendleitercard A beantragen. Sie ist für Jugendleiter gedacht, die jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt ehrenamtlich und regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten möchten.

Die Ausbildung findet vom 12.09. bis zum 14.09.2003 und vom 26.09. bis zum 28.09.2003 in der Jugendherberge in Bad Sulza statt. **Interessenten melden sich bis zum 20.06.2003** unter Tel.: 03641/375810 beim Demokratischen Jugendring oder unter Tel.: 03641/492738 im Jugendamt Jena.

Das Gesundheitsamt empfiehlt...

• FSME-Impfung

Zecken beherbergen verschiedene Krankheitserreger und deshalb genügt ein kurzer Stich von ihnen, um Menschen, vor allem mit Borelliose, eine bakterielle Erkrankung - auch FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis), die durch das FSME-Virus ausgelöst wird, zu infizieren. Zecken finden sich in Bodennähe, auf Gräsern, Sträuchern oder Unterholz. Sie stechen Säugetiere und vor allem auch den Menschen, besonders vom Frühjahr bis zum Spätherbst.

Jedermann kann sich durch geschlossene Kleidung und geschlossenes Schuhwerk helfen, Zecken abzuweisen. Nach einem Aufenthalt in der Natur sollte man sich immer nach Zecken absuchen und ggf. vorhandene schnellstmöglich entfernen. Rechtzeitiges Entfernen der Zecken hilft, eine Borreliose zu verhindern, da deren Erreger erst ca. 12 - 24 Stunden nach dem Zeckenstich übertragen werden. Tritt eine Borreliose auf, kann sie mit Antibiotika behandelt werden. Das FSME-Virus wird hingegen sofort nach dem Zeckenstich übertragen, so dass die Entfernung der Zecke keinen sicheren Schutz vor FSME darstellt. Nur die FSME-Impfung schützt sicher vor der Erkrankung, weshalb ihr eine besondere Bedeutung zukommt.

In den letzten Jahren wurden Impfstoffe für Kinder und Erwachsene entwickelt, die nach Verabreichung von 3 Teilimpfungen einen Impfschutz für mindestens 3 Jahre bewirken. Danach wird eine Auffrischungsimpfung empfohlen. Geimpft werden sollten alle in FSME-Risikogebieten lebenden Personen sowie Reisende in diese Gebiete, wie Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis. Die Impfungen können durch den jeweiligen Hausarzt erfolgen.

• Impfung gegen Meningokokken

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in zahlreichen europäischen Ländern, besonders in Frankreich, Spanien, Portugal, Griechenland und Großbritannien, wird die Bedeutung dieser Impfung gegen eine Meningitis C proklamiert. Meningokokken sind die Erreger der eitrigen Hirnhautentzündung (Meningitis). Der Mensch ist der einzige Wirt. Sie werden durch Tröpfchen bzw. Speichel übertragen. Im Durchschnitt sind 10 - 15 % der Bevölkerung Träger dieser Meningokokken, d. h. diese Menschen beherbergen in ihrem Nasen- und Rachenraum die Bakterien, ohne davon etwas zu bemerken, da sie selbst nicht daran erkranken. Meningokokken besonders der Serogruppe B und C können 2 Krankheitsbilder verursachen, zum einen die eitrige Hirnhautentzündung (Meningitis) und zum anderen die Sepsis (schwere Blutvergiftung). Es werden auch Mischbilder aus beiden Krankheitsbildern diagnostiziert. Früher trat in Deutschland die häufig vorkommende bakterielle Meningitis auf. Seit 1990 schützt die Hib-Impfung immunisiert Säuglinge davor. Meningokokken können alle Altersklassen betreffen, wobei festgestellt wurde, dass $\frac{3}{4}$ aller Meningokokken bis zum 19. Lebensjahr auftreten.

Einen sicheren Schutz könnte nur eine effektive Impfung bieten. Da jedoch gegen Meningokokken der Serogruppe B bis heute kein wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht, kann nur gegen die weitere in Deutschland domi-

nierende Serogruppe C geimpft werden. Diese modernen Impfstoffe können bereits Säuglinge ab 2 Monaten sicher schützen. Kinder ab dem 1. Lebensjahr sowie Erwachsene erhalten mit nur einer Impfung einen lang anhaltenden, wahrscheinlich sogar lebenslangen Impfschutz gegen Meningokokken C. Die Impfungen können durch jeden Kinder- oder Hausarzt verabreicht werden.

Förderprogramme im Programmjahr 2003

Für die Neuschaffung und den Bestandserwerb von selbstgenutzten Wohneigentum stehen zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen zur Verfügung. Die Entscheidung über die Vergabe und Höhe des zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehens ist u.a. vom Gesamtjahreseinkommen und der zum Haushalt gehörenden Personen abhängig.

Bei der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen kann ein zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen von bis zu 20.500 € pro Wohnung gewährt werden. Auch hier dürfen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau-Ost wurde ein Programm zur Förderung des Erwerbs von Wohneigentum aus dem Bestand aufgelegt. Dieses Programm gilt aber nur zur selbstgenutzten Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Jena, Denkmal- u. Sanierungsamt, Wohnungsbauförderung, Leutragraben 1, Tel. 495130, 495131 und 495133 bzw. zu den Sprechzeiten oder im Internet unter www.Jena.de.

Fotowettbewerb zum Jenaer Umwelttag

Letzter Abgabetermin am 31. Mai 2003

Zum Jenaer Umwelttag, am 14. Juni 2003, im Burgau-park sollen auch wieder die besten Fotos aus einem Wettbewerb prämiert werden, zu dem das Umweltbüro, der NABU KV Jena und NAJU OG Jena die Bürger unserer Stadt aufrufen. Der Fotowettbewerb steht in diesem Jahr unter dem Motto „**Gewässerschutz in Jena – die Saale und ihre Nebenbäche – Vorbild oder Ärgernis?**“ Zum Jahr des Wassers soll damit auf die Bedeutung des Gewässerschutzes in einer Großstadt hingewiesen werden, indem positive und negative Beispiele für die Ufergestaltung, Maßnahmen zum Hochwasserschutz aber auch fehlerhaftes Verhalten aufgezeigt werden. Teilnehmen können Bürger aller Altersgruppen (Alter bitte angeben).

Die Fotos im Format 20 x 30 cm können noch bis zum **31.05.2002** im Umweltbüro, Leutragraben 1 (Intershop Tower) persönlich abgegeben oder per Post an die Stadtverwaltung Jena, Umweltbüro, Leutragraben 1, 07743 Jena eingesendet werden. Die Fotos werden im Burgaupark eine Woche vor dem Umwelttag ausgestellt und durch die Öffentlichkeit bewertet.

9. Kinder-, Familien und Vereinsfest am 31. Mai 2003

Bald ist es wieder so weit!

Am Samstag, 31.05.2003, findet in der Jenaer Innenstadt das nunmehr 9. Kinder-, Familien- und Vereinsfest statt. Nachdem sich die Besucher im letzten Jahr mit dem "Urelement" Wasser spielerisch und kreativ auseinander gesetzt haben, steht das diesjährige Fest ganz unter dem Motto: "*Jena spielt ... mit dem Feuer*".

Zahlreiche Vereine werden der Öffentlichkeit an diesem Tag von 14 bis 18 Uhr in der Innenstadt ihre überwiegend ehrenamtliche Arbeit vorstellen. Vor allem aber wollen sie die Kinder mit einem bunten und vielfältigen Programm begeistern. Neben den Vereinsständen mit ihren unterschiedlichen Bastel- und Spielangeboten wird es auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Bühnenprogramm geben – lassen Sie sich von den innovativen Ideen der Vereine überraschen. Gleichzeitig können sich alle Besucher und Interessenten umfassend über die verschiedenen Vereinstätigkeiten informieren.

Vereine, die Interesse haben, am 31.05.2003 von 14 bis 18 Uhr mit zu wirken, melden ihre Teilnahme schriftlich beim Amt für Kultur und Bildung (PF 100 338, 07703 Jena), telefonisch unter 492680, per Fax 492673 oder eMail paechr@jena an.

denken. Wer sich über die Schaffung von Fledermausquartieren informieren möchte oder an der Aktion „Fledermausfreundlich“ teilnehmen möchte, kann sich jederzeit an das Umwelt- und Naturschutzamt Jena (Tel. 03641/495261) wenden.

Plakette „Fledermausfreundlich“ vergeben

Eine weitere Plakette der Aktion „Fledermausfreundlich“ vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wurde am vergangenen Montag an das Tierheim Göschwitz vom Amtsleiter des Umwelt- und Naturschutzamtes Jena, Herrn Mautsch, verliehen.

Mit der Aktion „Fledermausfreundlich“ möchte das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt dem Fledermausschutz in Thüringen einen spürbaren und nachhaltigen Impuls verleihen und allen danken, die sich für die Quartierhaltung und Neuschaffung von Fledermausquartieren in besiedelten Bereichen einsetzen. Die Vergabe der Plakette erfolgt, da der Dachboden fledermausfreundlich gestaltet worden ist. Dazu wurden die Ein- und Ausflüge offen gehalten bzw. geöffnet. Lagernde Materialien an potenziellen Hangplätzen wurden beräumt. Die ersten Fledermäuse wurden bereits von Herrn Krahn, Interessengemeinschaft für Fledermausschutz, im Treppenaufgang zum Dachboden festgestellt. Es handelt sich dabei um die Fledermausart Braunes Langohr.

In Thüringen gibt es 18 Fledermausarten. Dachbodenbereiche werden dabei von folgenden Fledermausarten genutzt. Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase - freihängend in wenig oder ungenutzten Dachböden; Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr und Kleine Bartfledermaus - in Ritzen und Spalten am und im Haus. Es wäre schön, wenn auch weiterhin solche Fledermausquartiere erhalten und weitere geschaffen werden. So sollten vor allem Wohnungsgesellschaften, Architekten und Hauseigentümer an die Fledermäuse